Einwohnergemeinde Münchenwiler

Grissachstrasse 30
1797 Münchenwiler
www.muenchenwiler.ch

Telefon 026 / 670 70 80
E-Mail info@muenchenwiler.ch

Dezember 2026 / Nr. 103

MITTEILUNGEN

des Gemeinderates
Münchenwiler

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde
Donnerstag, 3 Dezember 2026 20.00 Uhr im Gemeindehaus

Traktanden

1. Wiederkehrender Verpflichtungskredit Schul-Sozialarbeit
2. Genehmigung des Voranschlags 2027; Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
3. Wahlen
   - Präsident/in der Gemeinde und des Gemeinderates
   - 4 Mitglieder des Gemeinderates
4. Einsetzung der externen Revisionsstelle für eine Dauer von 4 Jahren
5. Zonenänderung Schloss Münchenwiler
6. Verschiedenes

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung und dem anschliessenden Apéro freundlich eingeladen.

Münchenwiler, 12. November 2026

Der Gemeinderat

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. Mai 2026

Gemäss Organisationsreglement (Art. 67) liegt das Protokoll jeweils nach der Gemeindeversammlung öffentlich auf und wird anschliessend vom Gemeinderat genehmigt. Die genehmigte Fassung findet sich auf den Seiten 11 - 12.

Traktanden der Gemeindeversammlung

Wiederkehrender Verpflichtungskredit Schul-Sozialarbeit (Traktandum 1)

Die Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen, entlastet den Schulalltag und ermöglicht eine frühzeitige Erkennung und Bearbeitung von Problemen.

Aufgrund begrenzter Ressourcen konnten die Aussengemeinden bisher nur in Ausnahmefällen durch die Schulsozialarbeitenden des Sozialdienstes Region Laupen unterstützt werden und somit besteht kein regelmässiges Angebot.

Deshalb hat die Arbeitsgruppe Schulzusammenarbeit den Bedarf gemeinsam mit den Schulleitungen geprüft und die Schaffung einer gemeinsamen Schulsozialarbeitsstelle mit einem Pensum von insgesamt 35% lanciert.

Die Zusammenarbeit erfolgt gemeinsam mit den Gemeinden Ferenbalm, Kriechenwil, Gurbrü und Wileroltigen sowie den Sozialen Diensten Region Laupen. Die Einzelheiten der Zusammenarbeit werden in einem Leistungsvertrag geregelt. Vorbehältlich der Zustimmung durch die zuständigen Organe der beteiligten Gemeinden tritt dieser am 1. November 2026 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2027 befristet. Eine Verlängerung des Vertrags auf unbestimmte Zeit ist gemäss den vertraglichen Bestimmungen möglich, sofern die Gemeindeversammlungen dem wiederkehrenden Kredit zustimmen.

Die Kosten der Schulsozialarbeit werden anteilsmässig auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Massgebend für die Kostenverteilung ist die durchschnittliche Schülerzahl in den Jahren 2027 bis 2030. Auf dieser Basis betragen die jährlichen Kosten für die Gemeinde Münchenwiler CHF 11'000.00.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026, zur Etablierung der Schulsozialarbeit im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit den Verpflichtungskredit von CHF 11'000.00 zu genehmigen.

Genehmigung des Voranschlags 2027; Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer (Traktandum 2)

Finanzielle Ausgangslage und Steueranlage 2027

Die finanzielle Situation unserer Gemeinde hat sich in den vergangenen Jahren trotz einer zurückhaltenden Finanzpolitik zunehmend verschlechtert.

Mit weiteren Sparmassnahmen allein lässt sich keine grundlegende Verbesserung der finanziellen Lage erreichen. Gleichzeitig besteht in den kommenden Jahren ein notwendiger Investitionsbedarf bei den Gemeindeliegenschaften.

Eine zusätzliche Herausforderung stellen die schwankenden Steuererträge dar, die sich nur bedingt zuverlässig budgetieren lassen. Zudem sind die finanziellen Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2027 des Kantons Bern noch mit Unsicherheiten verbunden. Es ist davon auszugehen, dass diese zu einem Rückgang der Steuererträge führen könnte.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren wurde der Voranschlag 2027 mit einer Steueranlage von 1,6 erstellt. Dieser weist einen budgetierten Gewinn von CHF 9'375.00 auf.

Bei einer unveränderten Steueranlage von 1,5 würde der Voranschlag hingegen mit einem budgetierten Verlust von CHF 65'625.00 abschliessen.

Die Steueranlage von 1,6 trägt somit bei, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu verbessern.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines
Das Budget 2027 wurde zum 11. Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen
Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)
Das bestehende Verwaltungsvermögen ist vollständig abgeschrieben.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)
Verwaltungsvermögen in den Bereichen Abwasser, Wasser und Abfall:
Da das Verwaltungsvermögen dieser spezialfinanzierten Aufgaben bereits komplett abgeschrieben ist, müssen in diesen Bereichen keine Abschreibungen vorgenommen werden.

Neues Verwaltungsvermögen
Im Budget 2027 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d. h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)
Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr
a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Fazit: Da kein Ertragsüberschuss budgetiert ist, können keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert werden.

	CHF	**CHF**
Ertragsüberschuss gemäss Budget (SG 9000)		
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt		
./. Ordentliche Abschreibungen Steuerhaushalt		
Differenz		
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		
Ergebnis Budget		**0.00**

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze
Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 10‘000.00 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV)* der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

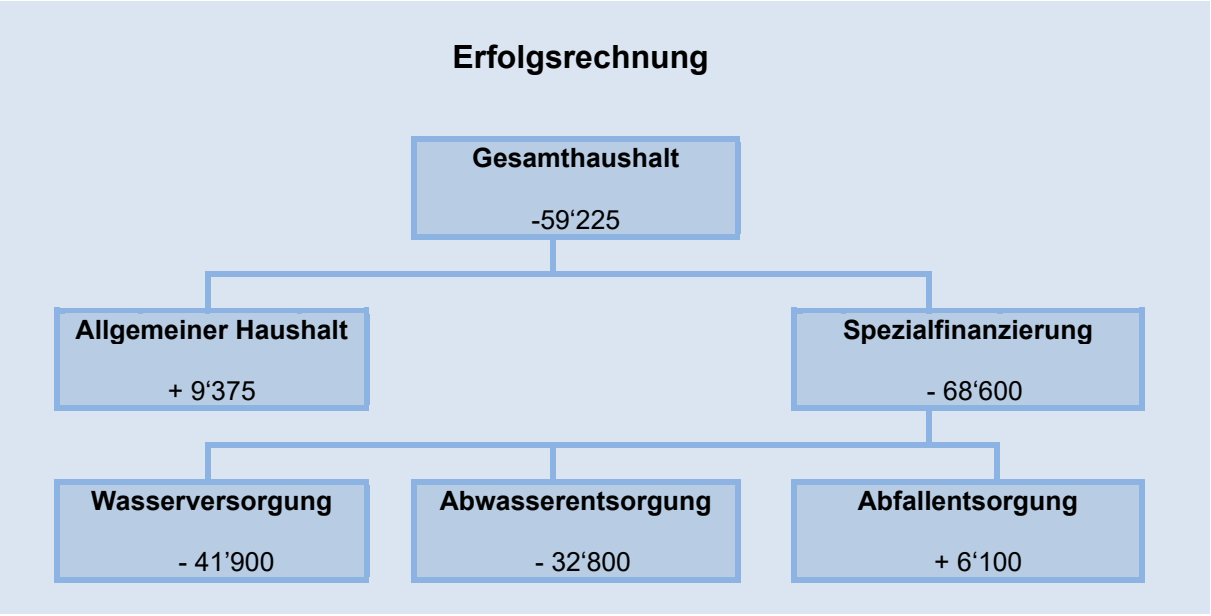
Allgemeines
Die Steueranlage der Gemeinde Münchenwiler für das Budget 2027 wurde von 1.50 auf 1.60 erhöht. Fürs 2027 wird ein Gewinn (allgemeiner Haushalt) von CHF 9‘375 budgetiert (Vorjahr Verlust CHF 69‘910). Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss per Ende 2027 auf voraussichtlich rund CHF 186‘000 (budgetierter Verlust 2026 eingerechnet).

Allgemeine Erläuterungen zum Budget 2027
Das Budget 2027 rechnet mit einem Gewinn von CHF 9‘375. Das ist um CHF 79‘285 besser als das Vorjahresbudget. Diese Verbesserung ist u.a. auf höhere Steuereinnahmen (Erhöhung Steueranlage) sowie tiefere Schulkosten Sekundarstufe (weniger Kinder) zurückzuführen.

Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag
Die Steuererträge (Einkommenssteuern der natürlichen Personen) werden mit CHF 1‘200‘000 budgetiert (Vorjahr CHF 1‘175‘000). Die Gewinnsteuern der juristischen Personen werden mit CHF 50‘000 (Vorjahr CHF 50‘000) veranschlagt.

Ergebnis

Management Summary



Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde
Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	-	2'511'450
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42 ,43, 45, 46, 47)		2'428'825
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-	82'625
Finanzaufwand (SG 34)	-	6'600
Finanzertrag (SG 44)		19'000
Ergebnis aus Finanzierung		12'400
Operatives Ergebnis	-	70'225
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)		0
Ausserordentlicher Ertrag (SG (48)		11‘000
Ausserordentliches Ergebnis		11‘000
Gesamthaushalt Erfolgsrechnung	-	**59'225**

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben CHF	-	900‘000	
Investitionseinnahmen	CHF	+	0
Ergebnis Investitionsrechnung	**CHF**	**-**	**900‘000**

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90		CHF	- 59‘225
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	*33*	+	CHF	+ 74‘300
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	*35*	+	CHF	+ 119‘000
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	*45*	-	CHF	- 59’500
WB Darlehen VV	*364*	+	CHF	0
WB Beteiligungen VV	*365*	+	CHF	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	*366*	+	CHF	0
Zusätzliche Abschreibungen	*383*	+	CHF	0
Einlagen in das Eigenkapital	*389*	+	CHF	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	*489*	-	CHF	- 11‘000
Selbstfinanzierung			CHF	63‘575
Nettoinvestitionen:				
Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./. 6		CHF	- 900‘000
Finanzierungsergebnis			**CHF**	**- 836‘425**
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)				

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	- 54‘400
Einlage in Spezialfinanzierung Werterhalt	CHF	- 61‘000
Betrieblicher Ertrag	CHF	73‘500
Gesamtergebnis	**CHF**	**- 41‘900**

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	CHF	- 107‘300
Einlage in Spezialfinanzierung Werterhalt	CHF	- 58‘000
Betrieblicher Ertrag	CHF	132‘500
Gesamtergebnis CHF - 32‘800		

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	CHF	- 27‘900
Betrieblicher Ertrag	CHF	34‘000
Gesamtergebnis	**CHF**	**+ 6’100**

Erfolgsrechnung
Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		2027		**2026**	
Nr.	Sachgruppe	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
30	Personalaufwand	329'500		329'200	
31	Sach- u. übriger Betriebsaufwand	351'195		329'340	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	74'300		77'800	
34	Finanzaufwand	6'600		4'400	
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	119'000		119'000	
36	Transferaufwand	1'603'705		1'674'098	
39	Interne Verrechnungen	33'750		33'250	
	Gesamtaufwand	**2'518'050**		**2'567'088**	
40	Fiskalertrag		1'587'500		1'556'500
41	Regalien und Konzessionen		0		0
42	Entgelte		293'000		313'500
43	Verschiedene Erträge		0		0
44	Finanzertrag		19'000		19'000
45	Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierung		59’500		0
46	Transferertrag		457’075		487'228
48	Ausserordentlicher Ertrag		11‘000		11‘000
49	Interne Verrechnungen		31‘750		31‘750
	Gesamtertrag		**2'458'825**		**2'418'978**
Ergebnis Gesamthaushalt (Verlust)			**- 59’225**		**-148‘110**

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Nr.	Funktion	2027 Aufwand CHF	2027 Ertrag CHF	2026 Aufwand CHF	2026 Ertrag CHF
0	Allgemeine Verwaltung	292'000	20'750	285'700	20'750
1	Öffentl. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	84'500	71'800	64'000	39'800
2	Bildung	827'692	251'222	898'921	272'808
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	28'400	14'500	33'300	19'500
4	Gesundheit	3'500	0	3'500	0
5	Soziale Sicherheit	585'716	0	574'600	0
6	Verkehr und Nachrichtenübertragung	223'804	57'000	224'667	37'000
7	Umwelt und Raumordnung	359'700	328'200	362'700	334'700
8	Volkswirtschaft	500	0	500	0
9	Finanzen und Steuern	118'338	1'790'053	119'200	1'772'620
	Gesamtaufwand / Gesamtertrag	**2'524'150**	**2'533'525**	**2'567'088**	**2'497'178**
ERGEBNIS (allg. Haushalt)		**+ 9'375**			**- 69'910**

Investitionsrechnung
Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Nr.	Funktion	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
61	Strassenprojekte	50‘000	
71	Ersatz Wasserleitungen gemäss GWP	450‘000	
72	Generelle Entwässerungsplanung	400‘000	
Nettoausgaben			**900‘000**

Antrag des Gemeinderates

a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,60 Einheiten.

b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 1,0 o/oo des Amtlichen Wertes.

c) Genehmigung Budget 2027 mit einem Gewinn (allgemeiner Haushalt) von CHF 9‘375.

Wahlen (Traktandum 3)

Die laufende Amtsperiode des Gemeinderates endet am 31.12.2026. Für die Amtsperiode 2027 - 2030 erfolgen gemäss Artikel 42 & ff. des Organisationsreglements Neuwahlen.

Gemäss Art. 48 des Organisationsreglements aus dem Jahr 2021 können die Stimmberechtigen bis 30 Tage von der Versammlung Vorschläge einbringen. Auch der amtierende Gemeinderat kann Kandidaten vorschlagen. Nachfolgend die Aufstellung der wählbaren Personen:

a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsident:

Jürg Brönnimann	Salvenachstrasse 1	(bisher)	
		in stiller Wahl gewählt	

b) 4 Gemeinderatsmitglieder:

Monika Caduff Kessler	Bruyère	(bisher)	*in*
Yvonne Suter	Bruyère	(bisher)	*stiller*
Tristan Lanz	Champ du Brez	(neu)	*Wahl*
Gilles Bey	Bahnhofstrasse	(neu)	*gewählt*

Einsetzung der externen Revisionsstelle für eine Dauer von 4 Jahren (Traktandum 4)

Gemäss Artikel 4 g des Organisationsreglements wird die externe Revisionsstelle nicht gewählt sondern für 4 Jahre «eingesetzt». Vorgeschlagen wird die Treuhandfirma Fankhauser & Partner AG aus Huttwil (bisher)

Zonenänderung Schloss Münchenwiler (Traktandum 5)

Der Kanton Bern, vertreten durch das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG), ist Eigentümer der Parzelle Münchenwiler Gbbl. Nr. 587. Auf der Parzelle befindet sich die Schlossanlage Münchenwiler. Auf Basis der kantonalen Immobilienstrategie hat die Bau- und Verkehrsdirektion mangels Eigenbedarfs entschieden, die Gebäude der Anlage zu veräussern und das Grundstück im Baurecht abzugeben. Die Parzelle Münchenwiler Gbbl. Nr. 587 befindet sich gemäss rechtsgültiger baurechtlicher Grundordnung in einer Zone für öffentliche Nutzungen und der Grünzone. Es ist vorgesehen, die Zone für öffentliche Nutzungen gestützt auf das im Rahmen des Veräusserungsverfahrens gewählte künftige Nutzungskonzept in eine am kulturhistorischen Bestand orientierte Spezialzone zu überführen und damit für die neue Nutzung einen angemessenen Projektierungsspielraum zu ermöglichen.

Der heute in der ZöN 1 liegende Teil der Parzelle Nr. 587 wird der neuen «Schlosszone» zugeordnet. Die bestehende Grünzone wird (mit Ausnahme des kleinen Teils im Bereich des Weges vom Parkplatz zum Schloss) belassen. Im Grenzbereich zwischen der neuen Schlosszone und dem Wald wird nebst einer kleinen plangrafischen Bereinigung insbesondere die neue verbindliche Waldgrenze gem. Art. 10 des eidgenössischen Waldgesetzes (WaG) festgelegt.

Baureglementsänderung
Im Baureglement werden folgende Änderungen vorgenommen:
– Streichung Zone für öffentliche Nutzung 1 «Schloss mit Gartenanlage»
– Ergänzung eines neuen Artikels 38a «Schlosszone» mit den folgenden Bestimmungen:

Abs. 1
Die Schlosszone dient der Freihaltung von wichtigen Ortsansichten und Aussichtslagen sowie der Umgebung von schützens- und erhaltenswerten Bauten. In der Schlosszone gilt grundsätzlich ein Bauverbot. Die möglichen Ausnahmen davon sind in Abs. 2 festgehalten.

Abs. 2
Ausnahmen vom Bauverbot nach Abs. 1 sind nur in untergeordnetem Mass und unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die bestehenden Bauten und Anlagen können erneuert, teilweise geändert und umgenutzt werden, wenn sie den Zweck der Schlosszone, des kantonalen Bauinventars und der weiteren geltenden Schutzverfügungen und -bestimmungen nicht beeinträchtigen. Sofern mit dem Schutzzweck vereinbar, sind in der Schlosszone die nachfolgend aufgeführten Bauten und Anlagen zulässig:
– Der Wiederaufbau von zerstörten oder abgebrochenen Bauten innerhalb des ursprünglich bestehenden Volumens und innerhalb von 5 Jahren. Der Wiederaufbau muss dem ursprünglich bestehenden Bau gestalterisch und volumetrisch mindestens ebenbürtig sein.
– Erweiterungen um Nichtwohnnutzung im Umfang von max. 10% des bestehenden Gebäudevolumens sind im direkten Umfeld der bestehenden Bauten möglich, wenn dadurch mit einer hochwertigen Bau- und Aussenraumgestaltung eine mindestens ebenbürtige ortsbauliche Lösung erreicht wird. Wohnraumerweiterungen sind (mit Ausnahme von technisch bedingten Erweiterungen) nicht zulässig.
– Technisch bedingte Erweiterungen von Wohnungen wie z.B. Lift, Fluchttreppe etc. sind zusätzlich zu den oben genannten 10% zulässig, sofern sie auf das technische Minimum beschränkt sind. Damit wird sichergestellt, dass die bestehenden Bauten zeitgemäss unterhalten werden können.
– Zusätzlich sind zudem im direkten Umfeld der bestehenden Bauten ein oberirdisches gedecktes Holzschnitzellager mit einer max. Gebäudelänge von 20 m und einer traufseitigen Fassadenhöhe von 10 m sowie die für die Energieversorgung notwendigen Infrastrukturen zulässig.
– Unterirdische Bauten oder untergeordnete Unterniveaubauten zu bestehenden Gebäuden sind ebenfalls zulässig.
– Der Unterhalt, die zeitgemässe Erneuerung, der Umbau oder die Erweiterung im Rahmen von Art. 3 BauG sind ebenfalls zulässig.

Abs. 3
Um eine möglichst zukunftsfähige Regelung zu treffen, wird ein breites Spektrum möglicher Nutzungsarten vorgesehen, wobei mind. 20% der Geschossfläche oberirdisch der Nichtwohnnutzung vorbehalten sind:
– Gastgewerbe (Hotel, Restaurant, Kurs- und Tagungszentrum etc.)
– Bildung
– Dienstleistung
– Kultur
– Wohnnutzung
– kirchliche Nutzung

Abs 4
Unabhängig von der künftigen Nutzung müssen die bestehenden Dienstbarkeiten gewährleistet sein.

Abs 5
Der Park mit seinem Gehölzbestand hat für die Gesamtanlage einen grossen Wert. Entsprechend muss der Gehölzbestand erhalten und sachgerecht gepflegt werden. Ersatzpflanzungen sind zulässig. Im Rahmen von baulichen Massnahmen im Sinne von Abs. 2 muss in einem Umgebungsgestaltungskonzept aufgezeigt werden, wie die Qualität der unbebauten Grün- und Freiräume erhalten oder erhöht werden kann.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Zonenänderung Schloss Münchenwiler.

Informationen

a) <u>Wasserqualität in der Gemeinde Münchenwiler:</u>

Die Untersuchungen des kantonalen Laboratoriums vom 20. Oktober 2026 haben ergeben, dass das Trinkwasser der Gemeindewasserversorgung den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Das Ergebnis der Untersuchungen ist nachfolgend zusammengefasst:

Untersuchung	Ergebnis	Toleranzwert
Escherichia coli	Nicht nachweisbar	Nicht nachweisbar
Enterokokken	Nicht nachweisbar	Nicht nachweisbar
Aerobe mesophile Keime	8 pro ml	300 pro ml
Nitrat	12 mg/l	40 mg/l
Gesamthärte (franz. Grade)	26.5° mittelhart	------

Das Wasser stammt aus den Bouley-Quellen und wird unbehandelt ins Leitungsnetz eingespiesen.

b) In verschiedenen Chargen der Gemeinde ergeben sich im Jahr 2027 aufgrund von Demissionen Änderungen:

Brunnenmeister	Thomas Gerber	01.01.2008 – 31.12.2026
Präsidentin Wahlausschuss	Gaby Würth	01.01.2017 – 31.12.2026
Feueraufseher	Hans Rüesegger	01.01.2007 – 31.08.2027

Wir danken diesen Personen ganz herzlich für Ihre langjährige Tätigkeit zu Gunsten der Gemeinde

Neu werden folgende Personen diese Aufgaben übernehmen:

Brunnenmeister:	Thomas Etter, Courgevaux	ab 01.01.2027
Präsidentin Wahlausschuss:	Beatrix Bacher	ab 01.01.2027
Feueraufseher:	Jan Kiener, Neuenegg	ab 01.09.2027

c) Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich statt am
Donnerstag, 20. Mai 2027 um 20.00 Uhr

Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Mai 2026, 20.00 Uhr im Gemeindehaus

Bekanntmachung: Durch Publikation in den Amtsanzeigern Nr. 14 vom 02.04.2026 und Nr. 19 vom 07.05.2025

Vorsitz: Der Gemeindepräsident, Jürg Brönnimann

Protokoll: Der Gemeindeschreiber, Markus Zingg

Stimmenzähler: Martin Zbinden, Adrian Jörg

Anwesende Stimmberechtigte: 41

Organisationsreglement und Stimmregister, letzteres 360 Stimmberechtigte zählend, liegen auf. Nachdem gegen die Art der Einberufung dieser Versammlung keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Versammlung als beschlussfähig und eröffnet.

Verhandlungen

1. Genehmigung der Rechnung 2025

   Hans Richard informiert über die Rechnungsrevision und deren positive Aufnahme der Finanzplanung durch die KPG. Er stellt in Aussicht, dass es für das Jahr 2027 wahrscheinlich zu einer Steuererhöhung kommen wird.

   Christoph Hügli stellt den Rechnungsabschluss 2025 vor. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 152'878.76 (allgemeiner Haushalt -Fr. 119'330.77, Spezialfinanzierungen -Fr. 33'547.99). Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 70’117.24. Das Ergebnis wurde durch eine Auflösung von Reserven von Fr. 45'000.-- verbessert. Erneut waren bei den Steuern weniger Eingänge zu verzeichnen als budgetiert (NP -98'000.--). Auch Ch. Hügli sieht für 2027 eine Steuererhöhung.

   Martin Zbinden fragt auf was die tieferen Steuereinnahmen zurück zu führen sind. - Dafür sind zum grossen Teil Rückzahlungen von nachträglichen Veranlagungen und einige Wegzüge verantwortlich.

   Jakob Müller fragt, wie hoch ein gesundes Eigenkapital sein sollte. - Ch. Hügli sieht dies bei ca. Fr. 500'000.—(z.Zt. noch 274'000.--).

   Rene Fürst fragt nach der Höhe der angestrebten Rücklagen im Wasser- und Abwasserbereich. - Diese sind vorgegeben und werden durch jährliche Einlagen aufgrund der Wiederbeschaffungswerte gebucht. Eine Investitionsplanung ist Bestandteil der Finanzplanung.

   Die Versammlung genehmigt die Rechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von

Gesamthaushalt	-Fr. 152'878.76
allgemeiner Haushalt	-Fr. 119'330.77
SF Wasser	-Fr. 31'432.68
SF Abwasser	-Fr. 3'468.81
SF Abfall	+Fr. 1'353.50

   mit 36 Ja und 5 Nein.

2. Verschiedenes

   a) Grüngut: M. Caduff informiert über den Grüngutcontainer. Dieses Jahr erfolgt die Abgabe bei der Firma Bühlmann AG. Per Ende Jahr werden die Erfahrungen analysiert.

   b) Mehrwertabschöpfung Schlossverkauf: Das AGR hat die Vorprüfung der Umzonung immer noch nicht behandelt. Sobald diese Vorprüfung erfolgt ist, wird der Gemeinderat mit dem Kanton (AGG) über die Mehrwertzahlung verhandeln. Die Zonenänderung wird an einer nächsten Gemeindeversammlung zu beschliessen sein.

   c) Gemeinderat: J. Brönnimann entschuldig D. Kohler. Dieser ist in einer Schulung in der Ostschweiz. D. Kohler hat seinen Rücktritt per 30.04.2026 erklärt. Seine Arbeit im Gemeinderat wird ihm im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung verdankt. Im Dezember wird es Gesamterneuerungswahlen geben. Die 4 bisherigen Gemeinderäte stellen sich zur Wiederwahl. J. Brönnimann hofft, dass sich mehr al 1 Kandidat melden wird, damit es richtige Wahlen gibt.

   d) Ortsplanung: H. Richard gibt bekannt, dass der Entwurf des Gemeindebaureglements an eine Expertenkommission (Nichtständige Kommission) von 3 Architekten zur Durchsicht gegeben wurde. Fabienne Brand (Syntas) informiert über den Stand der Arbeiten für die Gesamtrevision.

Zur Zeit steht man in der Entwurfsphase (Einarbeitung der Bemerkungen der ersten Vorprüfung, Landschaftsplanung). Die Firma Landplan (Adrian Kräuchi) ist an der Erarbeitung der Landschaftsräume und -Inventare. Sie erklärt den Begriff der Bestandeszone. Diese ist dafür vorgesehen, nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Bauernhäuser in der Siedlungszone nutzbar zu machen. Ein Workshop mit den Landwirten wird im Sommer stattfinden.
René Fürst fragt nach dem Kostenstand und dem Ende der Ortsplanung. F. Brand erklärt, dass sich die Kosten im Rahmen des Kredites bewegen. Betreffend Terminen für die Vorprüfung sind keine Vorhersagen möglich. Dies kann zwischen 6-12 Monate dauern. Für eine Einzonung müssen neu die anderthalbfachen m^2 ausgezont werden. Neueinzonungen ohne gleichzeitige Auszonungen sind nicht mehr möglich.

e) Wahlausschuss: H. Richard informiert, dass im Wahlausschuss Vakanzen bestehen. Es werden 2 Personen gesucht.
f) Schule: Yvonne Suter informiert, dass auch in der Schulkommission 1-3 Personen gesucht werden. Dies um einen gestaffelten Übergang zu gewährleisten.
g) Allgemeine Informationen des Gemeindepräsidenten. Ca. im September wird die Kühergasse vom Kanton neu geteert. Der Gemeindeschreiber wird in 3 Jahren in den Ruhestand gehen. Sollte jemand eine geeignete Person kennen, die diesen Posten übernehmen könnte, soll er dies bitte melden.
h) Denise Morgenegg fragt nach den Auswirkungen der Oper 2026 für das Dorf. Olivier Schmid informiert über die Aufführungen der Oper (26 Aufführungen ab Mitte Juli). Die Parkierung findet in der OSRM Murten statt (Schuttlebus ins Schloss). Die Auswirkungen sollten nicht zu gross sein. Bei Fragen kann Olivier Schmid kontaktiert werden.
i) Schule: Martin Zbinden fragt nach dem Stand der Schulplanung. Yvonne Suter erklärt, dass die Stellen des Lehrerkollegiums für das neue Schuljahr besetzt werden. Eine neue Schulleiterin konnte gefunden werden. Am 27.5. wird eine Infoveranstaltung für die Eltern stattfinden, an der weitere Informationen besprochen werden können.
j) Tempo 30: René Fürst fragt nach dem Stand der Verkehrsplanung. Die zu hohe Geschwindigkeit ist ein allgemeines Phänomen. Als nächste Massnahme werden im Herbst die Fussgängerlängsstreifen aufgebracht.
k) Die nächste Gemeindeversammlung findet statt am Donnerstag, 3. Dezember 2026.

Schluss der Versammlung 21.15 Uhr

Der SCHPILER nimmt Gestalt an

Im September konnten wir die Bevölkerung über die weiteren Schritte unseres Projekts informieren. Inzwischen wurden auf dem Schulhausplatz Teile des Asphalts entfernt und durch einen sickerfähigen Belag ersetzt. Weiter wurden zwei der drei gespendeten Bäume gepflanzt und ein Staudenbeet entlang des Zauns angelegt. Bis auf die Entsorgung des alten Belags wurden diese Arbeiten vollumfänglich gespendet, resp. mit Hilfe vieler Helfenden am Aktionstag am 19. September ausgeführt.

Schulhausgarten/Spielplatz

Im November wird dieser Bereich neu gestaltet. Das Gelände wird leicht modelliert, um einen abwechslungsreichen Spielraum zu schaffen. Zudem wird der dritte, gespendete Baum gepflanzt. Der bestehende Sandkasten wird vergrössert und neue Spielgeräte, unter anderem eine Nestschaukel und eine Slackline, werden montiert.
Die dafür anfallenden Kosten werden über Spenden gedeckt. Eine komplette Spenderliste werden wir zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichen.
Schon jetzt bedanken wir uns herzlich für die grosszügige Unterstützung von nah und fern, sei es mit grosszügigen finanziellen Beiträgen, wertvollen Ideen, Sachspenden, Hilfe beim Materialtransport oder tatkräftigem Einsatz vor Ort. Euer Engagement und eure Unterstützung machen es möglich, diesen Ort gemeinsam neu zu gestalten!

Und es geht weiter …

Mit der Neugestaltung des Spielplatzes ist das Projekt SCHPILER noch nicht abgeschlossen. In einer nächsten Etappe möchten wir den restlichen Asphaltbelag sanieren und einen neuen Gerätschuppen mit Unterstand realisieren. Damit auch dieser zweite Projektteil für die Gemeinde möglichst kostengünstig umgesetzt werden kann, sind wir weiterhin auf gute Ideen, kreative Finanzierungsmöglichkeiten und engagierte Mitwirkende angewiesen.
Sie haben eine Idee, möchten sich einbringen oder direkt bei der Umsetzung mithelfen? Wir freuen uns über jede Unterstützung! Melden Sie sich direkt beim Verein SCHPILER.

Verein SCHPILER: Kontakt via Yvonne Suter





Briefliche Stimmabgabe – Auf was ist zu achten?

Wir möchten die Anzahl an ungültigen, brieflichen Stimmabgaben reduzieren und rufen den Stimmberechtigten von Münchenwiler einige wichtige Punkte in Erinnerung:

Ausweiskarte:
✓ Die Ausweiskarte muss eigenhändig unterschrieben werden.

Korrekte Verpackung der Sendung:
✓ Die Stimm- und Wahlzettel müssen in das dafür vorgesehene «Stimmkuvert für die briefliche Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen» gelegt und dieses muss zugeklebt werden.
✓ die Ausweiskarte und das zugeklebte Kuvert für die briefliche Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen müssen separat in das Zustell- und Antwortkuvert gelegt und dieses vor dem Versand zugeklebt werden. Das Stimmgeheimnis wird somit gewahrt.

Rückversand bzw. persönliche Abstimmung und / oder Wahl an der Urne:

Per Post
✓ Wird die Sendung per Post zugestellt, muss sie bis spätestens am Freitag vor dem Wahl- und Abstimmungssonntag bei der Gemeindeverwaltung eintreffen (B-Post). Das heisst, spätestens am Dienstag vor dem Abstimmungssonntag bei der Post aufgeben.

Am Schalter der Gemeindeschreiberei
✓ Das Zustell- und Antwortkuvert kann auch vorgängig am Schalter der Gemeindeschreiberei abgegeben werden.

In den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung
✓ Das Zustell- und Antwortkuvert kann in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung, Grissachstrasse 30, 1797 Münchenwiler, eingeworfen werden. Die letzte Leerung ist am Freitag-Nachmittag.

Persönlich an der Urne am Abstimmungssonntag in der Gemeindeverwaltung
✓ Für die persönliche Abstimmung und / oder Wahl an der Urne gelten folgende Urnenöffnungszeiten: Am Abstimmungssonntag, zwischen 10.00 und 11.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung, Grissachstrasse 30, 1797 Münchenwiler. Es können keine Unterlagen für andere Personen in die Urne eingelegt werden.

Drucksachen:
✓ Haben Sie sich verschrieben oder ein Kuvert beschädigt? Die Gemeindeschreiberei verfügt über ausreichend Drucksachen und händigt diese gerne aus oder stellt sie Ihnen per Post zu.

Kein Stimm- oder Wahlmaterial erhalten:
✓ Es kommt ab und zu vor, dass ein Kuvert nicht zugestellt wird. Passiert dies, können sich die Stimmberechtigten bis spätestens am letzten offenen Schaltertag vor den Abstimmungen oder Wahlen, momentan Donnerstag bis 18.00 Uhr, beim Schalter der Gemeindeschreiberei unter Vorweisung einer ID oder eines Passes ein Duplikat ausstellen lassen. Postversände von Duplikaten bitte rechtzeitig melden.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und die Einhaltung dieser wichtigen Punkte